

CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52058 Aachen

An die Vorsitzende des Mobilitätsausschusses Frau Monika Wenzel Rathaus 52058 Aachen Geschäftsstelle: Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211 Fax 0241 / 432 7222 cdu.fraktion@mail.aachen.de www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.042 TO Aachen, den 23.11.2023

Tagesordnungsantrag

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14.12.2023 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Entwicklung von Mobilitätshubs - Planungen und Fördermittel

Konzepte für Mobilstationen und Mobilitätshubs wurden u.a. von go.Rheinland erarbeitet. Fördermittel mit Förderquoten bis 90% stehen derzeit (noch) zur Verfügung. So wurde im Kreis Düren im Oktober bereits die 49. Mobilstation eröffnet während Aachen über keine einzige Mobilstation verfügt. Wir bitten daher um Auskunft darüber, welche Förderanträge die Stadt Aachen hierzu gestellt hat, wie der Stand der Planungen ist und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist und warum Aachen hier so weit zurück hängt.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Brever

Sprecherin im Mobilitätsausschuss



CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52058 Aachen

An die Vorsitzende des Mobilitätsausschusses Frau Monika Wenzel Rathaus 52058 Aachen Geschäftsstelle: Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211 Fax 0241 / 432 7222 cdu.fraktion@mail.aachen.de www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.043 TO Aachen, den 23.11.2023

Tagesordnungsantrag

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14.12.2023 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Bushof als Mobilitätshub – Umsetzungsperspektive

Der Bushof ist bereits jetzt der wichtigste Knotenpunkt im Busverkehr der Stadt Aachen. Diese Bedeutung des Bushofs wird durch die Anbindung an die Regiotram weiter steigen. Darum ist in allen Konzepten ein Ausbau des Bushofs als zentraler Mobility Hub mit umfassender Ausstattung, inklusive Erweiterung der Park&Ride, Bike&Ride und Sharing-Kapazitäten, Verbesserung der Nutzer- und Aufenthaltsqualität, Überdachung, Kombination mit Einzelhandel und vielem weiteren vorgesehen. Welchen Einfluss haben andere Projektideen auf diesen, für die Attraktivierung des ÖPNV wichtigen Baustein der Verkehrswende (inhaltlich wie zeitlich)?

Mit freundlichen Grüßen

Sprecherin im Mobilitätsausschuss



CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52058 Aachen

An die Vorsitzende des Mobilitätsausschusses Frau Monika Wenzel Rathaus 52058 Aachen Geschäftsstelle: Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211 Fax 0241 / 432 7222 cdu.fraktion@mail.aachen.de www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.041 TO Aachen, den 23.11.2023

Tagesordnungsantrag

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14.12.2023 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Trassenverlauf der Regiotram im Bereich Peterstraße / Kapuzinergraben / Franzstraße sowie Zeitplan für Bau der Regiotram innerhalb des Alleenrings

Um die weiteren Überlegungen zu Projekten der Stadtentwicklung angemessen beurteilen zu können, ist es wichtig, bei der Festlegung des Trassenverlaufs innerhalb des Alleenrings, insbesondere im Bereich Peterstraße, Kapuzinergraben und Franzstraße keine Zeit mehr zu verlieren. Darum sollten die seit Monaten entwickelten Planungen zur Trassierung der Regiotram endlich dem Ausschuss vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Brewer

Sprecherin im Mobilitätsausschuss

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

An die Vorsitzende des Mobilitätsausschusses Frau Monika Wenzel Grüne-Fraktion Verwaltungsgebäude Katschhof



Fraktion DIE Zukunft im Rat der Stadt Aachen Johannes-Paul.II-Str. I 52058 Aachen

Aachen, 24.11.2023

TAGESORDNUNGSANTRAG

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Wenzel,

die Fraktion DIE Zukunft im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14. Dezember 2023 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen: Ratsantrag Seilbahn im Campusbereich

(Ratsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 23. Februar 2022 - Nr.237/18) Die Verwaltung wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Ratsantrag gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Tjark Zimmer

Die Oberbürgermeisterin



N i e d e r s c h r i f t Sitzung des Mobilitätsausschusses

8. Dezember

2023

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.11.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:33 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsfrau Monika Annette Wenzel

Ratsherr Peter Blum

Ratsfrau Gaby Breuer

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Daniel Hecker

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsfrau Daniela Parting Vertretung für: Ratsfrau Renate

Wallraff

Ratsherr Tjark Zimmer

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 1/18

Herr Burkhard Fahl	
Herr Christian Hofmann	
Herr Julian Kistner	Vertretung für: Herrn Jörg Veltrup
Herr Jörg Hans Lindemann	
Herr Dr. Andreas Nositschka	
Frau Leona Piana	Vertretung für: Herrn Stefan Dussin
Herr Nicolai Vincent Radke	
Herr DrIng. Jan van den Hurk	
Herr Rolf Winkler	
Frau Caline Strack	
Frau Kathrin Driessen, ASEAG	
Frau Esther Reufsteck, APAG	
Von der Verwaltung:	
Frau Beigeordnete Frauke Burgdorff	
Herr Uwe Müller	
Herr Daniel Schuster	
Frau Silke Roder	
Herr Marc Hamblock	
Herr Harald Beckers	
Frau Melanie Herf	
Herr Axel Costard	
Herr Markus Engels	
Frau Julia Scholtes	
als Schriftführerin:	
Frau Silke Retterath	

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 2/18

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2023- öffentlicher Teil
- 3 Innenstadtmobilität für morgen

Planungs- & Ausführungsbeschluss über die Änderung der Verkehrsführung – Neue Lenkung des Autoverkehrs und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 61/0786/WP18

4 RVR Haaren - Planungsbeschluss zum geförderten Projekt Rad-Vorrang-Route (RVR) Haaren

Vorlage: FB 61/0764/WP18

5 ÖPNV-Betriebsfahrten über A544 während der Vollsperrung

Vorlage: FB 61/0803/WP18

6 Rad-Vorrang-Route Eilendorf und Brand

Umgestaltung der Bismarckstraße zur Fahrradstraße - Ausführungsbeschluss und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 61/0762/WP18

7 Tal-, Eintracht- und Scheibenstraße (AC Nord) - Teilprojekt Scheibenstraße von Hein-Janssen-Straße bis Oberstraße mit Querung Hein-Janssen-Straße

hier: Ausführungsbeschluss Vorlage: FB 61/0785/WP18

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 3/18

8	Vorlage: FB 61/0789/WP18	
9	Südausgang Hauptbahnhof: Sachstand und weiteres Vorgehen Vorlage: FB 61/0771/WP18	
10	Straßen- und Wegekonzept nach §8a Abs. 1 Kommunalabgabenge Nordrhein-Westfalen (KAG) Vorlage: FB 60/0083/WP18	esetz für das Land
11	Kurfürstenstraße Abrechnung der als Haupterschließungsstraße a Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG zum Zwecke der Erhebung v Vorlage: FB 60/0079/WP18	_
12	Mozartstraße von Beethovenstraße bis Reumontstraße Abrechnur Haupterschließungsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gen Zwecke der Erhebung von Beiträgen Vorlage: FB 60/0080/WP18	
13	Mitteilungen der Verwaltung	
Nichtöf	fentlicher Teil	
1	Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2023- nicht öffentlicher	Teil
2	Mitteilungen der Verwaltung:	
MA/33/W	P18	Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 4/18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Wenzel eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte Zustellung der Einladungsunterlagen fest.

Ratsfrau Breuer möchte gerne, dass der TOP Südausgang Hauptbahnhof behandelt wird, da eine sehr gute Vorlage vorliege und das Thema hinreichend bekannt sei.

Ausschussvorsitzende Wenzel verweist auf die fehlende Vorberatung in der Bezirksvertretung. Von Ratsherrn Neumann kommt zudem der Hinweis auf die ebenfalls ausgesetzte Beratung im Planungsausschuss. Man habe man sich bei der Verwaltung versichert, dass das Thema nicht zeitkritisch sei und habe zudem von Seiten der Fraktion Die Grünen noch Beratungsbedarf.

Somit wird die Beratung des TOPs Ö10 Südausgang Hauptbahnhof einstimmig auf Dezember verschoben.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2023- öffentlicher Teil

Herr Nositschka gibt folgende Ergänzungen zu Protokoll:

Er habe allgemein die Erhöhung oberhalb der Inflationsrate genannt und dann bereits bei TOP Ö6 die VRS Erhöhung angesprochen, die 20% beträgt. Zu TOP Ö23 habe er darauf verwiesen, dass ein Bus mit Klimaanlage immer noch mehr spart als viele Autos mit Klimaanlage.

Im Auftrag von Herrn Geulen vom AVV ergänzt Frau Ausschussvorsitzende Wenzel zu TOP Ö4, dass auch wenn die Vorlage des AVV aufgrund eines nicht final prognostizierbaren Nutzerverhaltens keine konkreten Zahlen nennt, Herr Geulen darauf hinweist, dass nach seinem Kenntnisstand bei einem Preis von 39 Euro/Monat seitens der ASEAG die Finanzierungslücke aus dem Deutschlandticket Sozial mit voraussichtlich 250-300 TEuro p.a. für das gesamte Gebiet der Stadt/StädteRegion Aachen beziffert wird

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.10.2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nicht-Anwesenheit

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 5/18

zu 3 Innenstadtmobilität für morgen

Planungs- & Ausführungsbeschluss über die Änderung der Verkehrsführung – Neue Lenkung des Autoverkehrs und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 61/0786/WP18

Herr Hofmann verweist auf seinen, den Fraktionen ausgeteilten, Ausdruck, auf dem er einige Verkehrssituationen auf dem Alleenring fotografisch festgehalten hat. Bereits kleinere Baustellen führten zu massiven Rückstaus, so dass er weiterhin moniere, dass aus der Vorlage nicht hervorgehe, wie Rückfallebenen geschaffen würden. Man solle sich hier erst um die Ringe und die dort vorhandenen Nadelöhre kümmern, bevor man sich an die Innenstadt und deren Mobilität gebe.

Ratsherr Neumann sieht indes eine deutliche Qualitätssteigerung für die meisten Verkehrsteilnehmenden. Viele Initiativen hätten sich an der Konzepterstellung beteiligt und zudem würde er darauf setzen, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst würden. Für den ÖPNV ergäben sich aus seiner Sicht Chancen aber auch potenzielle Schwierigkeiten, denen man mit Maßnahmen wie Busvorrangschaltungen beispielsweise begegnen könne. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit Ampelschaltungen im Innenstadtbereich effizient für den ÖPNV geschaltet werden können, z.B. als Busvorrangschaltung in der Kurhausstraße, und ob durch eine beispielsweise Verlegung der Haltestellen Bushof in der Kurhausstraße in Richtung Peterstraße mögliche Synergien für den ÖPNV entstehen und genutzt werden könnten.

Desweiteren bittet er um die Prüfung einer autoarmen Gestaltung des Bushof- Büchel-Umfelds, z.B. durch eine Einbahnstraßenregelung für den MIV in der Kurhausstraße und der Ausweisung des Parkhauses Adalbertstraße als Quartiersgarage mit daraus folgenden reduzierten Verkehren in der Peterund Blondelstraße.

Dass man künftig die Fahrtrichtungen vorgegeben bekomme, wenn man die Parkhäuser der Innenstadt erreichen wolle, moniert Ratsfrau Breuer. Einige Straßen, in denen ein hoher Anteil an Mietshäusern mit Familien stünden, würden durch den jetzt anders gelenkten Verkehr unübersichtlicher und würden die Aufenthaltsqualität der Bewohnenden schmälern. Sie wolle dem Beschluss nicht zustimmen, da es sich aus ihrer Sicht um einen Blankoscheck handele.

Sichere Querungen auch zwischen den einzelnen Ampeln fehlen bei dem ambitionierten Projekt äußert hingegen Frau Strack. Behindertenparkplätze müssten sicher erreichbar und entsprechende Liefer- und Ladezonen vorhanden sein. Zudem sei derzeit der Markt für Senior*innen und eingeschränkte Menschen nicht erreichbar.

Mit diesem Konzept erreiche man keinen entspannten gleichberechtigten Verkehr der unterschiedlichen Nutzergruppen, findet Ratsherr Blum. Er billige das grundsätzliche Ziel des Konzepts, könne aber in

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 6/18

dieser Form nicht zustimmen. Durch die entstehenden Staus werde man aus seiner Sicht keinen Fortschritt erreichen, diese seien zudem ebenfalls nicht gut für die Umwelt.

Das Konzept sei nunmehr sehr konkret mit Fakten hinterlegt, freut sich Herr van den Hurk. Wichtig sei nun vor allem die Kommunikation, dass die Innenstadt erreichbar bleibe. Besonderen Situationen wie zB den Pflegediensten habe man zudem auch besondere Rechte eingeräumt. Man sei sicherlich noch nicht am Ende angelangt, aber es handele sich um die richtige Maßnahme zur richtigen Zeit. Er stellt sodann seinen erweiterten Beschlussvorschlag vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgendes zu prüfen:

- Parkmöglichkeiten im Westen der Innenstadt schaffen. Z.B. durch Öffnung privater Parkhäuser etc.
- Parkmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen.
- Tempo 20 innerhalb des Grabenrings. (analog Beschluss Jakobstraße, auf dem Grabenring weiterhin Tempo 30 wegen ÖPNV)
- Bauliche Lenkung und technische Überwachung der neuen Verkehrsführung.
- Schutz der vorhandenen Fußgängerzonen vor regelwidrigem Befahren.

Er glaube daran, dass mit der neuen Lenkung der Innenstadt Menschen auf den Umweltverbund umsteigen würden.

Das Konzept werde mit den Entscheidungen des Radentscheids und der Einführung der Regiotram begründet, so Herr Lindemann. Allerdings dürfe man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun, wie zum Beispiel an der Franzstraße, wo derzeit die Trassenführung noch ausstehe und somit auch die Verkehrsführung noch offen bleiben müsse. Solche Dinge müsse man erst klären, bevor man eine Vorlage mit einem solchen Blankoscheck ausstelle.

Ratsherr Zimmer lobt das Konzept, welches ohne große bauliche Eingriffe auskomme.

Frau Beigeordnete Burgdorff fasst zusammen, dass man auf den Ausführungsbeschluss durch das Gremium hoffe. Details zur Planung könne man bei Bedarf immer noch im Nachgang ändern. Man werde dem Gremium im Frühjahr einen neuen Stand der Planungen vorstellen.

Herr Müller beantwortet zudem einige zwischenzeitlich aufgekommene Detailfragen und merkt an, dass man künftig noch stärker auf die Baustellensituation achten wolle und müsse, was aber nicht durch das Konzept abbildbar sei.

Ratsfrau Breuer vergewissert sich, wie die durch die Verwaltung ausgefüllten Klimaziele in der Vorlage zu verstehen seien. Sie verstehe es so, dass nur ein Aspekt von mehreren als positiv angekreuzt worden sei, bei den anderen gebe es keine Auswirkungen. Ob dies dann bedeute, dass das Projekt für die Klimaziele kaum Bedeutung habe.

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 7/18

Das Ausfüllen dieser Kategorien sei nicht immer ganz einfach bei so komplexen Projekten, erklärt Frau Beigeordnete Burgdorff. Man müsse die Auswirkungen der Innenstadtmobilität mithilfe verschiedener Verkehrsmodelle und Szenarien betrachten und dann dezidierte Auskünfte geben.

Beschluss:

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Folgendes wird beschlossen:

- 1. <u>Planungs- und Ausführungsbeschluss</u> für die Einrichtung der Lenkungspunkte:
 - Seilgraben / Komphausbadstraße / Sandkaulstraße (Anlage 5)
 - Franzstraße / Borngasse (Anlage 6)
 - Löhergraben / Jakobstraße (Anlage 7)
- 2. <u>Planungs- und Ausführungsbeschluss</u> für die Einrichtung der Fahrradstraße Karlsgraben und Templergraben (Anlage 8 und 9).
- 3. Er beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage beschriebenen weiteren Maßnahmen und Veranstaltungen zur begleitenden Kommunikation und Bürger*inneninformation zu veranlassen.
- 4. Er empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme "neue Verkehrslenkung Innenstadt" überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 310.000 € bei PSP-Element 5-120102-900-11600-300-1 "Umbau Radverteilerring Grabenring" bereitzustellen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt folgendes zu prüfen:

- Parkmöglichkeiten im Westen der Innenstadt schaffen. Z.B. durch Öffnung privater Parkhäuser etc.
- Parkmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen.
- Tempo 20 innerhalb des Grabenrings. (analog Beschluss Jakobstraße, auf dem Grabenring weiterhin Tempo 30 wegen ÖPNV)
- Bauliche Lenkung und technische Überwachung der neuen Verkehrsführung.
- Schutz der vorhandenen Fußgängerzonen vor regelwidrigem Befahren.

Abstimmungsergebnis:

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 8/18

Beschlussvorschlag der Verwaltung und Ergänzung jeweils mit 11 Zustimmungen und 6 Ablehnungen

zu 4 RVR Haaren - Planungsbeschluss zum geförderten Projekt Rad-Vorrang-Route (RVR)
Haaren

Vorlage: FB 61/0764/WP18

Ratsherr Hecker berichtet aus der Sitzung der Bezirksvertretung Haaren und gibt die Empfehlungen weiter, dass wenn in der Akazienstraße die Einrichtung einer Einbahnstraße vorgesehen sei, man das Thema Wegfall der Parkplätze mit berücksichtigen müsse und dass im Bereich der Endstraße die Variante 1 nicht weiter verfolgt werden solle.

Herr Lindemann macht Vorschläge, wie der Weg der Radfahrenden am Europaplatz entschärft werden könne. Zum einen rate er dazu, die Wegeführung auf der anderen Seite des Europaplatzes zu planen und den Radverkehr an der Musikschule queren zu lassen zum anderen wäre eine Überlegung, den Radverkehr über die Dennewartstraße zu führen, was zudem aus seiner Sicht auch mehr konform gehe mit dem Radentscheid.

Im Bereich Peter-/Blondelstraße müsse man auf die Vorfahrtsregelung achten, merkt Herr Nositschka an. Und dann im weiteren Verlauf zum Synagogenplatz die Route farblich kenntlich machen. Dies könne zum einen durch eine Roteinfärbung geschehen, zum anderen aber auch beispielsweise durch geschnittenes Pflaster mit eingesetzten Piktogrammen.

Auch er würde die Variante 2 in Verlautenheide bevorzugen.

Die Planungen der BV Mitte trage er mit, so Herr Hofmann, die für Haare jedoch nicht, da hier sehr viele Parkplätze wegfielen. Er äußert die Bitte, die beiden Teile getrennt abzustimmen.

Herr van den Hurk möchte wissen, was ein Verzicht auf die Variante 1 in der Konsequenz bedeute. Dem geäußerten Vorschlag bezüglich des Europaplatzes werde er nicht folgen, da die Dennewartstraße zwei Ampeln für die Radfahrenden bedeuten würde.

Um größtmögliche Transparenz wirbt indes Ratsherr Neumann. Ein verpasster Förderzeitraum dürfe nicht noch einmal passieren. Auch er ist dafür, am Synagogenplatz die Lesbarkeit der RVR noch einmal besser herzustellen, damit die Route auch wirklich gut angenommen werde.

Frau Strack wünscht sich ausreichend sichere Querungshilfen. Die Bereiche der Mischverkehrsflächen müssten auch taktil erfassbar bleiben.

Zum besseren Information des Gremiums präsentieren Herr Müller und Herr Engels anschließend.

Es sei wichtig, jetzt heute einen Beschluss zu fassen, so Herr Fahl. Trotzdem müsse man den Blick offen halten für Veränderungen, die notwendig würden.

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 9/18

Seine Bedenken seien zwar nicht gänzlich ausgeräumt, so Herr Lindemann. Allerdings wolle er die Planungen auch nicht stilllegen, da er es grundsätzlich für sehr wichtig und begrüßenswert halte, dass es mit dem Ausbau der Radvorrangrouten weiterginge.

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er stimmt der vorgeschlagenen Planung zur RVR Haaren zu, fasst den Planungsbeschluss gemäß der in Anlage 2 vorgelegten Variante und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Ergänzungen für die Entwurfsplanung zur Vorlage beim Fördergeber vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Wie Beschlussvorschlag zum Teilstück Aachen Mitte: einstimmig

Wie Beschlussvorschlag zum Teilstück Aachen Haaren: 16 Zustimmungen, 1 Ablehnung

zu 5 ÖPNV-Betriebsfahrten über A544 während der Vollsperrung

Vorlage: FB 61/0803/WP18

Herr Hamblock präsentiert zum Thema.

Ratsherr Neumann befürwortet diese aus seiner Sicht sinnvolle und wichtige Alternative für den ÖPNV. Er frage sich jedoch, wer entscheide, ob das Land oder die Stadt hier für die entstehenden Kosten aufkommen müsse.

Die Verantwortlichkeit der Autobahn GmbH ende mit der Rampe, erläutert Herr Hamblock. Man habe erst einmal vorankommen wollen und daher jetzt diesen Beschluss angestrebt. Eine spätere Abstimmung über eine Aufteilung der Kosten sei davon unbenommen.

Dem pflichtet Frau Beigeordnete Burgdorff bei.

Es handele sich um eine gute Idee, die dem ÖPNV eine Möglichkeit gebe, den Stau zu umgehen, so Ratsherr Blum. Er habe sich nur erhofft, dass die Stadt mit dem gleichen Engagement auch für den Handel und das Gewerbe nach Lösungen suche. Aus seiner Sicht werde dem momentan nicht genug Bedeutung beigemessen. Die Ablehnung des Vorschlages seiner Fraktion könne er allerdings inhaltlich nachvollziehen.

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der ASEAG und der Autobahn GmbH das Projekt "ÖPNV-Betriebsfahrten über die A 544

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 10/18

während der Vollsperrung" weiterzuverfolgen und für ggf. kurzfristig erforderliche Baumaßnahmen 150.000 Euro bei PSP-Element 5-120202-900-01300-300-1 vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Rad-Vorrang-Route Eilendorf und Brand

Umgestaltung der Bismarckstraße zur Fahrradstraße - Ausführungsbeschluss und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 61/0762/WP18

Frau Roder erläutert zum Thema und zu der durch die Verwaltung ausgeteilten Tischvorlage mit den geänderten, verbesserten finanziellen Auswirkungen.

Dank folgt dafür von Ratsherrn Neumann, der die Aufwertung des Frankenberger Viertels als unstrittig einschätzt. Man solle darauf achten, dass man die Chancen für die Bachoffenlegung aufrecht erhalte. Auch eine durchgehende Rotfärbung befürworte er.

Sorgen mache er sich allerdings um die Querung des Neumarktes. Er frage sich, ob es verkehrsrechtlich machbar sei, dort einen Fußgängerüberweg über die Fahrradstraße zu installieren.

Dem schließt sich Herr Nositschka an. Er schlägt vor, die Querung im Bereich der Bismarckstraße und nicht auf dem Neumarkt zu installieren. Unstrittig sei aus seiner Sicht, dass man die gesamte Breite von 4,50m benötige. Die einzige Kürzung, die er sich indes von der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Liste vorstellen könne, sei der Vorschlag 2b. Weiter gibt er an, dass aus seiner Sicht an einigen Stellen die Liefer- und Ladezonen fehlten.

Eine solche Breite bedeute eigentlich, dass an beiden Seiten noch ein Sicherheitsabstand von 0,75m hinzukomme, so Herr Lindemann. Hier sehe es aber so aus, als wäre die Gastronomie direkt an der Fahrbahn. Zudem betont er, dass seine Fraktion immer die kostengünstige Variante gewollt habe, ihm sei hier das Defizit deutlich zu hoch und auf der anderen Seite die vorgeschlagenen Einsparungen zu gering. Er halte die Gehwegsverbreiterung nicht über die komplette Länge für notwendig.

Da die Haushaltslage eine solche Kostensteigerung nicht zulasse, werde er den Beschluss ablehnen.

Dem möchte sich Ratsherr Blum anschließen. Auch ihm sind die Kosten zu hoch. Es gebe genügend Einsparmöglichkeiten.

Frau Strack dankt für das beidseitige Leitsystem. Sie bringt noch einmal die Wichtigkeit der Fußgängerüberwege zum Ausdruck und bittet um entsprechende rechtliche Prüfung. Auf Höhe des Neumarktes wünsche sie sich eine Beschränkung auf 10 km/h und im öffentlichen Bereich in Nähe des Einkaufszentrums die Einrichtung von Behindertenparkplätzen. Die vorgesehenen Sitzmöbel sollten besser ausgestattet und unterschiedlich hoch sein und die Einbauten kontrastreich.

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 11/18

Nicht überrascht von der Kostensteigerung zeigt sich Herr van den Hurk. Zum einen seien die Baupreise massiv angestiegen, zum anderen seien die Kosten für die Kernsanierung des Untergrundes hinzugekommen. Auch er hält lediglich den Vorschlag 2b für sinnvoll. Zudem wolle er den Beschlussvorschlag um den Satz "Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmeldung weiterer Bestandteile der Planung zur Förderung zu prüfen" zu ergänzen. Er regt an, falls ein Fußgängerüberweg nicht möglich sei, die Einrichtung eines Regenbogen Zebrastreifens zu prüfen.

Die Fördertöpfe seien leer, so Ratsfrau Breuer. Außerdem sei die Planung am Neumarkt für den Fahrradverkehr mit der Außengastronomie zu eng.

Auch Herr Hofmann sieht die Kosten kritisch. Er weist darauf hin, dass alle potenziell in Anspruch genommenen Fördermittel durch den Bürger auch erstmal erwirtschaftet werden müssten.

Ratsherr Breuer teilt die Sorgen um den Neumarkt. Man wisse, dass dort regelmäßig viel los sei, man müsse nun für alle Nutzenden den richtigen Mix finden. Dafür sei eine Einengung oder ein Fußgängerüberweg eine gute Möglichkeit. Er schließe sich der Frage an, ob ein solcher über eine Fahrradstraße möglich sei. Außerdem interessiere ihn, ob der Gastronomiebereich zur Fahrbahn hin offen sei.

Die Idee eines Regenbogen Zebrastreifens finde er grundsätzlich gut, aber dieser sei leider nur in Fußgängerzonen erlaubt, berichtet Herr Lindemann.

Beigeordnete Burgdorff erörtert noch die Gründe für die Kostensteigerungen. Zum einen sei die Planung torpediert worden durch die Sanierung des Untergrunds, aber auch der Planungsbereich sei politisch erweitert worden. Die allgemeinen Baukostensteigerungen von rund 41% kämen noch on top. Allerdings habe man auch Einsparvorschläge von einer knappen Millionen Euro gemacht und immer auf alle Grundsätze der Sparsamkeit geachtet.

Man werde alle Details mitnehmen, verspricht Herr Müller. Es handele sich noch um einen langen Weg und man bemühe sich für alle den besten Weg, insbesondere auch im Hinblick auf die Querung zu finden.

Derzeit sei auch viel Bewegung in der Gesetzgebung ergänzen sowohl Herr Hamblock, als auch Frau Roder. Auch wenn es momentan noch nicht möglich sei, könnte sich daran noch etwas ändern. Bei der Bastei sei man derzeit erst in der Planungsphase, daher habe man dort einen Radweg mit FGÜ aufgenommen. Man werde prüfen was geht.

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 12/18

Am folgenden Tag tage der Bundesrat, so Beigeordnete Burgdorff. Vielleicht gebe es nach deren Entscheidungen viel mehr Möglichkeiten auf kommunaler Ebene. Man brauche die neue Regelungsfreiheit. Momentan nehme die StVO den Bereich des Radverkehrs noch nicht ernst genug.

Herr Lindemann konkretisiert, dass seine Kritik an den Kosten nicht auf die Verwaltung, sondern auf die politische Entscheidung für die teurere Variante bezogen gewesen sei.

Man könne auch gerne einen Vorbehaltsbeschluss in Bezug auf den Fußgängerüberweg fassen, schlägt Frau Burgdorff vor.

Herr Nositschka weist noch einmal auf die aus seiner Sicht unumgängliche Breite von 4,50m hin.

Nach der Werbung um Vertrauen in die fachliche Arbeit der Kolleg*innen durch Frau Beigeordnete Burgdorff, stellt Frau Roder noch einmal die zwei neuen vorgeschlagenen Varianten für den Neumarkt vor.

Zu Beratungszwecken wird die Sitzung um 19:20 für fünf Minuten unterbrochen.

Herr Lindemann möchte wissen, warum die Gastronomie so nah an der Fahrbahn geplant sei. Herr Nositschka sieht indes kritisch, dass man teilweise auf die optische Heraushebung der Fahrradstraße verzichte. Dies provoziere aus seiner Sicht nur unsichere Situationen.

Die Ausschussvorsitzende Wenzel schlägt vor, in der aktuellen Sitzung nur einen Teilbeschluss über die Bismarckstraße zu fassen und den Neumarkt erneut zu beraten.

Beschluss:

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und fasst auf der Grundlage der vorgelegten Erläuterung sowie vorbehaltlich der Bereitstellung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch den Rat den Ausführungsbeschluss für die Neugestaltung der Bismarckstraße. Die Planung wird dabei

reduziert um die Bestandteile 2b entsprechend Kapitel 07 dieser Vorlage und unter Ausschluss des Bereichs Neumarkt, der dem Gremium erneut zur Beratung vorgelegt werden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend dieses Beschlusses zu konsolidieren und die erforderlichen Investitionsmittel in die Haushaltsplanung 2024 ff. aufzunehmen.

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme "Bismarckstraße, Umgestaltung" eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 mit Kassenwirksamkeit in 2024 und 2025 in Höhe von 2.597.000 € bereitzustellen.

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 13/18

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmeldung weiterer Bestandteile der Planung zur Förderung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung (ohne Teilstück Neumarkt): 11 Zustimmungen, 5 Ablehnungen, 1 Enthaltung

Erweiterung des Beschlusses (Prüfauftrag Verwaltung): 12 Zustimmungen 5 Ablehnungen

zu 7 Tal-, Eintracht- und Scheibenstraße (AC Nord) - Teilprojekt Scheibenstraße von Hein-Janssen-Straße bis Oberstraße mit Querung Hein-Janssen-Straße

hier: Ausführungsbeschluss Vorlage: FB 61/0785/WP18

Herr Lindemann findet, dass die Parkplätze auch weiterhin als Ausgleich bei Veranstaltungen zur Verfügung stehen müssten.

Frau Strack ihrerseits weist auf die Notwendigkeit von Kontrasten und die differenzierte Ausgestaltung der Sitzmöbel hin.

Herr Müller bezieht sich auf Herrn Lindemann und weist darauf hin, dass dieser Teilbereich nicht Gegenstand des Beschlusses sei. Man nehme die Frage aber gerne mit.

Beschluss:

Der **Mobilitätsausschuss** fasst auf Grundlage der vorgelegten Ausführungsplanung zur Scheibenstraße den Ausführungsbeschluss, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Weiterführung der App "aachen.move"

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 14/18

Vorlage: FB 61/0789/WP18

Frau Scholtes präsentiert zum Thema.

Herr Nositschka möchte gerne wissen, ob man evaluieren könne, wie die Nutzer*innen ihr Verhalten auch

wirklich ändern. Außerdem wünsche er sich, dass man die Daten künftig noch dezidierter auswerten und

betrachten könne.

Die erste Frage könne man im Moment noch nicht, so Frau Scholtes. Dafür müsse man noch mehr aus

der App rausholen. Aber die Daten an sich könne man sich ganz im Detail anschauen, das gehe bereits

jetzt.

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Verlängerung

der App aachen.move um weitere 12 Monate bis Ende Dezember 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

zu 9

Südausgang Hauptbahnhof: Sachstand und weiteres Vorgehen

Vorlage: FB 61/0771/WP18

zu 10 Straßen- und Wegekonzept nach §8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land

Nordrhein-Westfalen (KAG)

Vorlage: FB 60/0083/WP18

Herr Schuster präsentiert zum Thema.

Ratsfrau Breuer erkundigt sich, ob man durch den Wegfall der Erstattungen künftige Fördermittel

einwerben könne.

Für den Bürger bleibe ohnehin alles gleich, so Herr Schuster.

Dem Bürger könnten nur die Basisdinge abgerechnet werden, erläutert Frau Beigeordnete Burgdorff.

Gegenüber dem Land sei es identisch, nur dass man künftig keinen Streit mehr zwischen Kommunen

Ausdruck vom: 08.12.2023 MA/33/WP18

Seite: 15/18

und Bürger*innen habe. Sonderwünsche seien sowohl jetzt, als auch künftig von der Erstattung ausgenommen.

Beschluss:

Der **Mobilitätsausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt, das Straßen- und Wegekonzept nach §8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11 Kurfürstenstraße Abrechnung der als Haupterschließungsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen Vorlage: FB 60/0079/WP18

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der als Haupterschließungsstraße ausgebauten Erschließungsanlage "Kurfürstenstraße" zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung vom 11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2019 (SBS).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 12 Mozartstraße von Beethovenstraße bis Reumontstraße Abrechnung der als Haupterschließungsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen

Vorlage: FB 60/0080/WP18

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der als Haupterschließungsstraße ausgebauten Erschließungsanlage "Mozartstraße von Beethovenstraße bis Reumontstraße" zum Zwecke der MA/33/WP18

Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 16/18

Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssa	atzung von	n
11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2019 (SBS).		

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 13 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Beigeordnete Burgdorff berichtet, dass man in dem nun abgesetzten Klimatransformationsfonds auch mit einigen Projekten involviert sei. Die Rechtswidrigkeit dessen habe mit Sicherheit Konsequenzen, die man aber derzeit noch nicht absehen könne.

Unter anderem handele es sich um die Projekte Fahrradparkhaus am Bahnhof Rothe Erde und die Bachoffenlegung in der Klappergasse.

Eine Liste komme kurzfristig.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2023- nicht öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss genehmigt den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.10.2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen wegen Nicht-Anwesenheit

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 17/18

Gesehen

Keupen Oberbürgermeisterin

MA/33/WP18 Ausdruck vom: 08.12.2023

Seite: 18/18

Datum: 27.11.2023

Bearbeitung: Dez. III / FB 61/300

Mitteilung der Verwaltung

für den Ausschuss für Umwelt und Klima am 28.11.2023, die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg am 29.11.2023, die Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 06.12.2023, die Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 06.12.2023, und für den Mobilitätsausschuss am 14.12.2023

RS4 - Radschnellweg Euregio - Sachstandsbericht zur Linienfindung

Sachstand:

Der Radschnellweg Euregio (RS4) mit der Radvorrangroute Horbacher Straße ist ein Radverkehrsprojekt, das gemeinsam von den Städten Herzogenrath und Aachen, der StädteRegion Aachen sowie Straßen.NRW entwickelt und umgesetzt werden soll. Die Strecke des RS4 ist über etwa 15 Kilometer lang und verbindet die Stadt Aachen (Oberzentrum) mit den Mittelzentren Herzogenrath auf deutscher und Kerkrade auf niederländischer Seite. Zusätzlich gibt es einen Abzweig über die Radvorrangroute Horbacher Straße, der die niederländische Stadt Heerlen (Oberzentrum) anbindet

Nachdem zwischenzeitlich alle notwendigen Unterlagen (technischer Bericht, Umweltverträglichkeitsstudie, Umweltbericht) fertiggestellt worden sind, kann nun das offizielle Linienfindungsverfahren durch den Landesbetrieb Straßen NRW begonnen werden.

Linienfindung

Vergleichbar wie beim Neubau einer Landesstraße wird für den RS4 zunächst ein Linienfindungsverfahren gemäß den Vorgaben des Leitfadens für Radschnellverbindungen durchführt. Dieses Verfahren erfolgt für die gesamte Strecke des RS4 von Aachen-Zentrum bis Herzogenrath – unabhängig von der Baulast für die Ortsdurchfahrten (auf Aachener Stadtgebiet liegen diese in der Baulast der Stadt Aachen) und für die freien Streckenabschnitte (auf Aachener Stadtgebiet liegen diese in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW).

Den Abschluss des Verfahrens bildet die Festlegung der weiter zu planenden Linie durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV NRW).

Das Verfahren setzt sich im Wesentlichen aus zwei Bausteinen zusammen:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Die TöB werden dazu Mitte Dezember angeschrieben und mit entsprechenden Unterlagen und Informationen versorgt. Außerdem werden sie für Ende Januar 2024 zum sogenannten Behördentermin eingeladen. In dem Termin

Dezernat III



Aachen, 4. Dezember 2023 Herr Hamblock Hausruf: 61400

Mitteilung für die Sitzungen (öffentlicher Teil) der Bezirksvertertung Aachen-Mitte und der Bezirksvertertung Aachen-Haaren am 06.12.2023 sowie des Mobilitätsausschusses am 14.12.2023

Thema: Brückenbauwerk Auf der Hüls - A544: weiterer Brückenneubau

Der Medienberichtstattung vom 30.11.2023 war zu entnehmen, dass im Streckenverlauf der A544 neben der Haarbachtalbrücke auch das Brückenbauwerk über die Straße Auf der Hüls sanierungsbedürftig ist und eines Ersatzneubaus bedarf. Verantwortliche Straßenbaulastträgerin für die A544, die Haarbachtalbrücke und auch die Brücke Auf der Hüls ist die Autobahn GmbH des Bundes.

Die Verwaltung stellt nachfolgend den bisher bekannten Sachstand und die Chronologie der Informationen seit dem Start der Kommunikation dar.

Zur Chronologie:

Am 22.09.2023 hat sich Bezirksbürgermeister Daniel Hecker mit dem Hinweis auf sichtbare Schäden am Brückenbauwerk der A544 oberhalb der Straße Auf der Hüls an die Fachverwaltung gewandt. Diese hat diesbezüglich am 25.09.2023 mit der Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes (Außenstellenleitung Euskirchen) als zuständiger Straßenbaulastträgerin Kontakt aufgenommen und um Auskunft über den Zustand des Brückenbauwerks sowie um fachliche Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen gebeten.

Die Außenstelle Euskirchen teilte am 29.09.2023 zunächst mit, dass die wiederkehrende Brückenprüfung zentral durch die Niederlassung Rheinland in Krefeld verantwortet wird. Die Außenstelle Euskirchen werde nur im Falle notwendiger Sanierungs- oder Brückenerneuerungsmaßnahmen mit deren Planung und dem Bau beauftragt. Ein derartiger Auftrag lag dort zum damaligen Zeitpunkt offenbar nicht vor.

Mit Datum vom 10.10.2023 nahm die Autobahn GmbH, hier Außenstelle Euskirchen, zu der Anfrage vom 25.09.2023 schließlich Stellung. Nach interner Recherche innerhalb der Autobahn GmbH teilte sie mit, dass Ende August / Anfang September 2023 eine turnusmäßige Brückenprüfung (Hauptprüfung) am Brückenbauwerk "Auf der Hüls" durchgeführt worden ist. Bei dieser Prüfung wurden neue Mängel und Schäden festgestelt, deren Analyse und Bewertung nunmehr im Oktober 2023 bevorstehe. Die Verkehrssicherheit des Brückenbauwerks war und ist nach Information der Autobahn GmbH ohne Einschränkung gegeben.

Im Zuge der vorgenannten Prüfungsmaßnahme wurden zur Untersuchung der Materialbeschaffenheit der inneren Tragstruktur lose Betondeckungen abgeschlagen, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch im seitlichen Bodenbereich wiederfinden. Die Autobahn GmbH wird die Betonbruchstücke nunmehr kurzfristig räumen. Entscheidungen über den weiteren Umgang mit dem Brückenbauwerk "Auf der Hüls" hat die Autobahn GmbH in ihrer Stellungnahme vom 10.10.2023 nicht mitgeteilt, hingegen jedoch angekündigt, hierüber zu gegebener Zeit zu informieren

Das Brückenbauwerk "Auf der Hüls" liegt im Verlauf der A544 zwischen dem Autobahnkreuz Aachen und der Anschlussstelle (Autobahnende) Aachen-Europaplatz. Im Rahmen von Brückenprüfungen prüfen und bewerten



Mitteilung der Verwaltung für MoA am 14.12.2023, AUK am 19.12.2023, B0 am 17.01.2024 und PLA am 18.01.2024

zur Straßenneubaumaßnahme Lothringerstraße, Fällung der Bäume im Platzbereich

Hintergrund

Im Platzbereich der Lothringerstraße stehen derzeit noch 12 Ahornbäume; die Vitalität der Ahornbäume am Lothringer Platz ist auf Grund der ausgesprochen ungünstigen Standortbedingungen und auch wegen der lange anhaltenden Trockenheitsperioden der zurückliegenden Jahre erkennbar rückläufig. In der bisherigen Planung des Neubaus wurde ein Erhalt der verbleibenden Bäume dennoch angestrebt.

Die Ausführung der Straßenneubaumaßnahme Lothringerstraße zwischen Wilhelmstraße und Oppenhoffallee wurde in der Sitzung des MoA am 01.12.2022 beschlossen. In Vorbereitung auf den Neubau wurden in 2022 von FB 36 mit E18 auf Grundlage der Vorplanungen des FB 61 Wurzelsuchschachtungen im Platzbereich durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Baumwurzeln über und unter einer im Untergrund vorhandenen 10-40 cm dicken Betonschicht liegen. Diese Betonschicht müsste laut FB 36 für den zunächst angestrebten Baumerhalt im Nahbereich der Bäume ausgesprochen behutsam entfernt werden. Dies ist ein bautechnisch schwieriges und teures Unterfangen, da die Wurzeln während des Abbruchs bestmöglich geschont werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich hier um einen äußerst harten Beton ("blauer" Beton) handelt, der eigentlich nur mit schwerem Gerät zu entfernen ist.

Unabhängig von den ermittelten Rahmenbedingungen ist ergänzend zu berücksichtigen, dass der Ahorn-Baumbestand durch die beschriebenen Arbeiten und trotz größter Vorsicht zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogen wird. Ob die Bestandsbäume dies verkraften oder nach einigen Jahren absterben, kann nicht sicher beurteilt werden.

Der für den Baumerhalt insgesamt ermittelte Bauablauf wird im Folgenden stichpunktartig erläutert:

- 1) Da sich die Bestandsbäume im Untergrund wegen einer massiven Betonschicht ein flächiges Wurzelwerk ausgebildet haben, müssten die zukünftigen Baumfelder für deren Erhalt überproportional groß geplant werden.
- 2) Damit zu erkennen ist, wie zukünftige Fundamente für die Beeteinfassungen zwischen den Wurzeln ausgeführt werden können, müssten hierfür im Vorfeld über eine separate Ausschreibung Arbeiten zum Aufsuchen jeder relevanten Wurzel inkl. ökologischer Baubegleitung ausgeschrieben werden.
- 3) Erst im Anschluss daran könnte die Ausführungsplanung für den Platzbereich erstellt werden, denn diese Ausführungsplanung muss die jeweiligen Wurzeln hinsichtlich der Einbindetiefe der Beeteinfassungen und dessen Fundament berücksichtigen. Da die jetzigen Flächen aufgrund der Bestandswurzelhebungen sehr uneben sind, ist die Höhenplanung zur Neugestaltung der Platzfläche zusätzlich erschwert.
- 4) Sobald die Ausführungsplanung erstellt ist, könnten die Bauarbeiten für die Platzfläche ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung dauert ca. 2-3 Monate. Solange müssen die freigelegten Wurzelflächen auf dem Platz zur Gewährleistung der Verkehrssicherungssicherungspflicht eingezäunt bleiben und mittels Abdeckung müssen die Wurzeln vor der Austrocknung geschützt werden. Alle Sicherungsmaßnahmen sind ständig zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzubessern.
- 5) Die dortigen Parkplätze entfielen hierbei früher, ab dem Zeitpunkt der ersten Suchschachtungen bis zum fertigen Umbau der Platzfläche.
- 6) Für die Beeteinfassungen sind in Einzelanfertigung herzustellende Sonderkonstruktionen nötig, die die komplexe Situation an den Wurzeln berücksichtigen müssen.
- 7) Die Tiefbauarbeiten im Kronentraufbereiches sind nur in Handschachtung oder mittels Saugbagger möglich, denn auch die Feinwurzeln der Bäume dürfen nicht abreißen. Wie diese auch im Bereich des Betons gelingt, bleibt fraglich und wäre erst während der Ausschachtung aufzuklären.

Seite 1 von 2

Mobilitätsausschuss

14.12.2023

Herzlich willkommen!



Mobilitätsausschuss

14.12.2023

Öffentlicher Teil



Ö1: Eröffnung der Sitzung

Ö2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023

Ö3: Integriertes Klimaschutzkonzept (2023) "Aachen: Der Weg klimaneutral 2030" Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.05.2022, Tagesordnungspunkt Ö7 Einwohner*innenantrag "Aachen klimaneutral 2030!"

Präsentation anzeigen

Ö4: Theaterplatz i.R. Innenstadtkonzept 2022 hier Sachstandsbericht zur Planung des Kapuzinergrabens

Ö5: Theaterplatz i.R. Innenstadtkonzept 2022; hier: Planungsbeschluss Theaterplatz und Theaterstraße bis zur Borngasse

Ö6: Rad-Vorrang-Route Eilendorf und Brand Umgestaltung der Bismarckstraße zur Fahrradstraße –

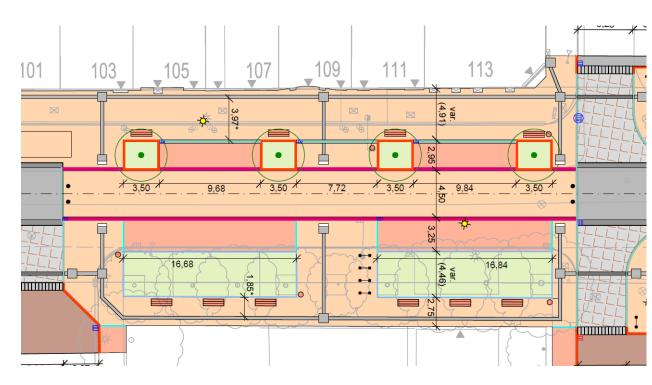
Ausführungsbeschluss und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsjahr 2023 Ergänzungsvorlage

Präsentation anzeigen

Ausführungsplanung

Neumarkt Vo

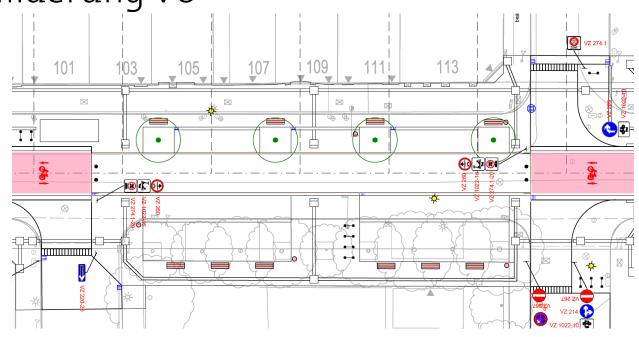
- Hoher Aufenthaltswert/ Flächen für Außengastronomie
- Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
- Niveaugleicher Ausbau
- Neue Baumfelder im Norden und Zusammenfassung der Baumfelder im Süden
- Bänke unter Vorbehalt
- Fahrbereich aus Pflaster im Schachbrettmuster (rot/grau)
- Modalfilter auf beiden Seiten



Ausführungsplanung

Neumarkt – Beschilderung Vo

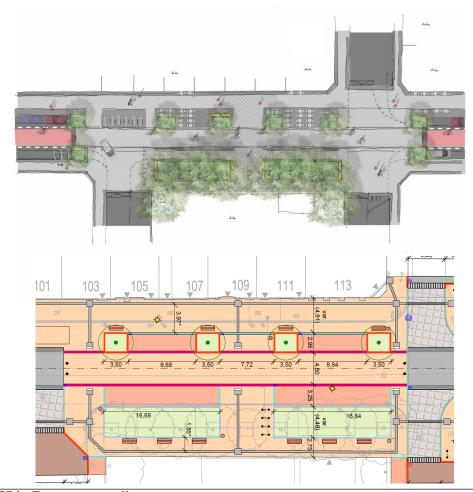
- Hoher Aufenthaltswert/ Flächen für Außengastronomie
- Neue Baumfelder im Norden und Zusammenfassung der Baumfelder im Süden
- Bänke unter Vorbehalt
- Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
- Niveaugleicher Ausbau
- Fahrbereich aus Pflaster im Schachbrettmuster (rot/grau)
- Modalfilter auf beiden Seiten



Ausführungsplanung

Neumarkt Varianten

- Rückmeldungen aus der Politik sowie aus der Bürgerschaft
 - Allgemein: Sichere Überquerungsstelle (FGÜ, Bedarfsampel)
 - <u>Planungsvariante 1</u>: Sicherheitsraum zur möglichen Fläche für Außengastronomie
 - <u>Planungsvariante 2</u>: Durchgehende Fahrradstraße
- Die Ergebnisse der Prüfungen werden auf den nächsten Folien vorgestellt.



Allgemeiner Aspekt: Gesicherte Querungshilfe

Verkehrsstärken Neumarkt

- Ca. 2.000 Fahrräder pro Tag, Spitzenstunde ca. 200/h
- Querende Fußgänger*innen (geschätzt) 150/h

Einsatzbereiche von **Fußgängerüberwegen** R-FGÜ:

- Bei reinem Radverkehr nicht vorgesehen
- Einsatz bei Tempo 30 nicht vorgesehen
- LSA bei >300 Kfz/h und >150Fußg./h

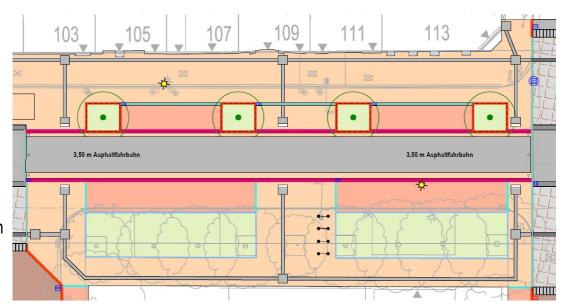
Einsatzbereiche von Lichtsignalanlagen RASt

- Bei reinem Radverkehr nicht vorgesehen
- Empfehlung einer LSA ab 1.000 Kfz/h und 300 Fußg./h bei 30 km/h

Gemäß Richtlinien R-FGÜ und RASt ist für den Neumarkt keine gesicherte Querungshilfe vorzusehen

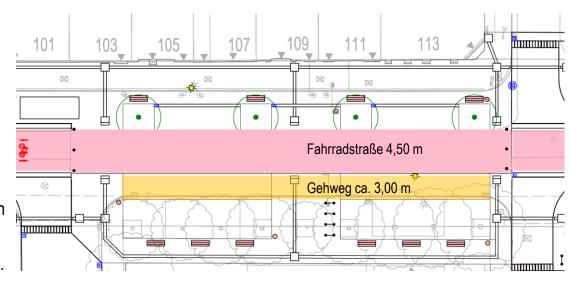
Neumarkt Variante 1a/b: Sicherheitsraum Außengastro

- Ziel: <u>Herstellung des Sicherheitsraums</u> zur möglichen Fläche für Außengastronomie
- Vorgesehene Fahrfläche des Radverkehrs wird von 4,50 m auf 3,50 m (4,00 m) verringert
- Klare Flächenzuweisung der Nutzergruppen mit Ausweichmöglichkeiten
 - 1a) Herstellung der Fahrfläche in Asphalt (keine Roteinfärbung)
 - 1b) Herstellung der Fahrfläche in einheitlichem Pflaster
- Im Rahmen der Sondernutzungssatzung kann den Antragstellenden von Außengastronomie eine Abgrenzung der Fläche zur Fahrbahn vorgeschrieben werden



Neumarkt Variante 2: Durchgehende Fahrradstraße

- Ziel: <u>Eindeutige Vorfahrt für den Radverkehr</u>
- Durchgehende Fahrradstraße auf 4,5 m Breite
- Fortführung der Fahrbahn in Asphalt inkl.
 Roteinfärbung über den Neumarkt hinweg
- Klare Flächenzuweisung der Nutzergruppen ohne Sicherheitsräume
- Keine Fläche Sondernutzung Außengastronomie in der südlichen Nebenanlage, nur im Platzbereich des Neumarktes (wie Bestand)
- Fläche kann als Gehweg (inkl. Leitsystem) von ca.
 3,00 m Breite ausgebaut werden
- Modalfilter bleibt erhalten



 Im Rahmen der Sondernutzungssatzung kann den Antragstellenden von Außengastronomie eine Abgrenzung der Fläche zur Fahrbahn vorgeschrieben werden

Neumarkt Gegenüberstellung Varianten

	Varianten	V0	V1a	V1b	V2
	Attribute	4,50m Fahrgasse, Kugelplatte, Fläche Außengastronomie	3,50 m (4,00 m) Fahrbahn, Sicherheitsraum, Kugelplatte, Fläche Außengastronomie		4,50 m Fahrradstraße, Kugelplatte, Fläche Außengastronomie nur auf der Nordseite
			Fahrbahn Asphalt	Fahrbahn Pflaster]
Vorgaben aus Planungs- beschluss	Verengte Fahrbahn ggü. Fahrradstraße	+	+	+	+
	Aufmerksamkeit der Radfahrenden ggü. querenden Fußgänger*innen	+	+	+	-
	Aufmerksamkeit der querenden Fußgänger*innen gegenüber der Fahrgasse	+	+	-	+
	Sicherheitsraum zu anderen Nutzungsarten	-	+	+	-
	Komfort Radverkehr	-	+	-	+
	Verfügbare Fläche Außengastronomie	+	+	+	-

Ö6: Rad-Vorrang-Route Eilendorf und Brand Umgestaltung der Bismarckstraße zur Fahrradstraße –

Ausführungsbeschluss und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsjahr 2023 Ergänzungsvorlage

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ö7: A 544 – Aktuelles zur Vollsperrung, den Brückenbaumaßnahmen der Autobahn GmbH und zur Verkehrslenkung während der Bauzeit

Präsentation anzeigen

Ö8: Bushaltepunkte für Reisebusse, Parkplatz an der Wilmersdorfer Straße

Präsentation anzeigen

Ö9: Sachstand Fahrradparken in Aachen, insb. Aufstellung und Planung Fahrradbügel 2023

Ö10: Konzept zur Verbesserung der Fuß- und Radwegeanbindung im südöstlichen Umfeld des Uniklinikums Aachen,

hier auch: "Kenntlichmachung Radewegführung Kullenhofstraße im Bereich Querung zum Klinikum", Antrag der CDU-Fraktion in der BV Laurensberg vom November 2020

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ön: Südausgang Hauptbahnhof: Sachstand und weiteres Vorgehen

Ö12: Bebauungsplan Nr. 955 - Richtericher Dell / Haupterschließung Ortsumgehung - hier: Aktualisierung der frühzeitigen Beteiligung

Ö13: NEMORA: Solidarischer Pauschalbetrag aller beteiligter Kommunen

Ö14: Abrechnung von Straßenausbaumaßnahmen im Kontext der Gewährung von Zuwendungen an die Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen

Ö15: Adalbertsteinweg von Rudolfstraße bis Aretzstraße/Kongressstraße Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen

Ö16: Entwicklung von Mobilitätshubs – Planungen und Fördermittel, TO-Antrag der CDU Fraktion vom 23.11.2023

Ö17: Bushof als Mobilitätshub – Umsetzungsperspektive, TO Antrag der CDU Fraktion vom 23.11.2023

Ö18: Trassenverlauf der Regiotram im Bereich Peterstraße / Kapuzinergraben / Franzstraße sowie Zeitplan für Bau der Regiotram innerhalb des Alleenrings, TO Antrag der CDU Fraktion vom 23.11.2023

Ö19: Seilbahn im Campusbereich, TO Antrag der Fraktion DIE Zukunft vom 24.11.2023 zum Ratsantrag Nr 237/18

Ö20: Mitteilungen der Verwaltung

- RS4 Radschnellweg Euregio Sachstandsbericht zur Linienfindung
- A544 Brückenbauwerk Auf der Hüls
- Baumfällung Lothringer Straße